

AUFNAHMEANTRAG

(Bitte in Blockschrift ausfüllen – ein Antrag pro Mitgliedschaft)



Ahrensburger Turn -und Sportverein von 1874 e.V.

Reeshoop 48, 22926 Ahrensburg. Tel. 04102/ 47 15 43 Fax: 04102/ 47 15 45
Geschäftszeit: Mo. Di. Do. 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr

Nachname

Vorname

Geburtsdatum Tag Monat Jahr w m Schüler* Student* Azubi *

Titel Nationalität:

Straße/ Nr.
C/O

Postleitzahl **Ort:**

	Privat	Dienstlich
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobiltelefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fax	<input type="text"/>	<input type="text"/>
e-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Internetadresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Eintrittsdatum Tag Monat Jahr

Mitgliedsart AKTIV PASSIV

Ist bereits ein Familienangehöriger ATSV-Mitglied ?

Ja Nein Wenn ja, wer ?:

.....

Einzelmitgliedschaft Familienbeitrag

Satzung und Beitragsverpflichtung werden anerkannt. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten persönlichen Angaben in der vereinseigenen EDV gespeichert und ausgewertet werden. Satzungsansätze und Beiträge, siehe Rückseite

Jahr:..... Mitgliedsnummer:

Folgende Sportarten übe ich aus:

<input type="checkbox"/> Badminton	07
<input type="checkbox"/> Basketball Punkspiele	09
<input type="checkbox"/> Basketball Hobby	
<input type="checkbox"/> Cheerleading	03
<input type="checkbox"/> Faustball	12
<input type="checkbox"/> Folklore-Tanz	13
<input type="checkbox"/> Fußball	20
<input type="checkbox"/> Gymnastik	14
<input type="checkbox"/> Handball	30
<input type="checkbox"/> Herzsport	90
<input type="checkbox"/> Inline Skating	06
<input type="checkbox"/> Judo	35
<input type="checkbox"/> Karate	40
<input type="checkbox"/> Leichtathletik	44
<input type="checkbox"/> Mutter /Kind Turnen	15
<input type="checkbox"/> Prellball	17
<input type="checkbox"/> Schach	73
<input type="checkbox"/> Schwimmen Lehr-SB.	
<input type="checkbox"/> Schwimmen Sportbecken	
<input type="checkbox"/> Schwimmen Mehrfach I	75
<input type="checkbox"/> Schwimmen Mehrfach II	
<input type="checkbox"/> Wasserball	
<input type="checkbox"/> Erwachsenenschwimmen	
<input type="checkbox"/> Skisport	70
<input type="checkbox"/> Spielmannszug	98
<input type="checkbox"/> Square-Dance	18
<input type="checkbox"/> Tanzen Kinder / Jugendl.	
<input type="checkbox"/> Tanzen Erwachsene	
<input type="checkbox"/> Turniertanz	
<input type="checkbox"/> Formationstanz	
<input type="checkbox"/> Jazzd. Erw.(1 Std.)	82
<input type="checkbox"/> Jazzd. Erw. (11/4 Std.)	
<input type="checkbox"/> Jazzd. Jugend.(11/4 Std)	
<input type="checkbox"/> Seniorentanz ab 60.Jahre	
<input type="checkbox"/> Tennis	83
<input type="checkbox"/> Tischtennis	84
<input type="checkbox"/> Topform	05
<input type="checkbox"/> Turnen	85
<input type="checkbox"/> Volleyball	91
<input type="checkbox"/> Wandern	21

Datum

Antragsteller

Erziehungsberechtigter/ Beitragszahler

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Der fällige Beitrag ist gemäß Satzung per Lastschrift zu entrichten. Ich/ Wir ermächtige(n) den ATSV, Aufnahmegebühren, fällige Beiträge, Zusatzbeiträge beschlossene Umlagen von meinem/ unserem Konto abzubuchen Der Einzug erfolgt vierteljährlich, Tennis halbjährlich, im voraus am Vierteljahresanfang. Bei Neueintritt kann ein separater Erstbeitrageinzug erfolgen.

Der Beitrageinzug erfolgt vierteljährlich. Nur bei Tennis halbjährlich!

Bankleitzahl

Bank

Kontonummer

Zahlervorname

Zahlernachname

Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller):

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

Berechnung des Erstbeitrages:

Aufnahmegebühr Verein €

Rückständiger Beitrag seit Eintritt:

A) Grundbeitrag HV
Für den Zeitraum
..... €

B) Investitionsrücklage €

C) Sonderbeitrag für die

Abteilung:.....
Für den Zeitraum
..... €

SUMME €

Bearbeitet am:

von:

Beitragsordnung (BO)

Die in dieser Ordnung genannten Amts- und Personenbezeichnungen stehen sowohl für die weibliche als auch für die männliche Person. Die Bezeichnungen ändern sich dementsprechend. Aus Gründen der Übersicht wird hier die Bezeichnung in männlicher Person genutzt.

§ 1 Allgemeines

1. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge werden vom „Erweiterten Vorstand“ festgesetzt.
2. Eine Beitragsänderung kann frühestens mit Beginn des nächsten Quartals wirksam werden.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, den festgesetzten Beitrag zu zahlen.

§ 2 Aufnahmegebühr

1. Der Antragsteller auf Aufnahme in den ATSV von 1874 e.V. hat mit der ersten Beitragszahlung die Aufnahmegebühr zu entrichten.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt € 10,00 pro Person.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt € 11,00 monatlich.
2. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt € 6,50 monatlich.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Familien
a) mit einem Erziehungsberechtigten und allen Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt € 17,00 monatlich.
b) mit zwei (verheirateten) Erziehungsberechtigten und allen Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt € 24,50 monatlich.
Alle Mitglieder der Familie werden als ordentliche Mitglieder geführt.
4. Die Investitions-Rücklage ab 01.07.2002 beträgt bei Familienbeiträgen 1,50 €, bei allen anderen Mitgliedern 1,00 €.
5. Der Mitgliedsbeitrag für die Koronarsportgruppe beträgt € 15,50 monatlich (bei monatlicher Kündigungsfrist).
6. Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder, das sind ordentliche Mitglieder die keiner Abteilung angehören, beträgt € 6,50.
7. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 4 Zusatzbeiträge und Sonderbeiträge

1. Zusatzbeiträge und/oder Sonderbeiträge werden von der Abteilungsversammlung festgesetzt. Sie bedürfen der Zustimmung des „Geschäftsführenden Vorstandes“.
2. Die Zusatzbeiträge und Sonderbeiträge sind durch Aushang in der Geschäftsstelle zu veröffentlichen.
3. Die Mitglieder der betreffenden Abteilungen sind verpflichtet, den festgesetzten Zusatzbeitrag und/ oder Sonderbeitrag zu zahlen.

§ 5 Sonderregelungen

1. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder über 18 Jahre, die Auszubildende, Schüler, Sozialhilfeempfänger oder Studenten sind oder, die aufgrund der Wehrpflicht Wehr- oder Zivildienst ableisten, entspricht dem Mitgliedsbeitrag nach § 3 Abs. 2. Ein Nachweis ist rechtzeitig und unaufgefordert vor dem vierteljährlichen Einzugstermin (bis zum 25. des jeweiligen Monats) vorzulegen.
2. Eine Erstattung , bei zu spät eingereichtem Nachweis, erfolgt nicht.
3. Für Auszubildende, Schüler und Studenten gilt die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung nur bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
4. Beitragszahlungen bei verändertem Mitgliedschaftsverhältnis, (Einzelmitglied, Familienmitglieder). Bei Veränderungen der Mitgliedschaftsverhältnisse, gilt der neue Beitragsstatus erst zum folgenden Einzugstermin. Erstattungen für das laufende Quartal erfolgen nicht. Bei zusätzlichen Neueintritten im Familienbereich wird die Differenz ab Eintritt berechnet.
5. Auf Antrag kann der 1. Schatzmeister eine Minderung oder einen Erlass des Mitgliedsbeitrages für höchstens ein Jahr, jedoch längstens bis zum Fortfall des Grundes, beschließen.

§ 6 Umlagen

1. Für die unter § 5 Absatz 3 der Satzung genannten Umlagen bedarf es eines wichtigen Grundes. Hierüber befindet der „Erweiterte Vorstand“.

§ 7 Zahlung des Mitgliedsbeitrages

1. Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich im Lastschriftverfahren zu entrichten.
2. Zahlungen für einen längeren Zeitraum können vereinbart werden.
3. Für Mitglieder, die sich nicht am Einzugsverfahren beteiligen, gilt ab 01.01.1999 eine zusätzliche Gebühr von vierteljährlich € 3,00. Zahlen Mitglieder den Jahresbeitrag bis zum 20. Januar des Jahres entfällt diese Gebühr.

§ 8 Beitragsrückstand

1. Beitragsrückstände können nach Mahnung auf Kosten des Mitglieds, notfalls im Rechtswege, geltend gemacht werden. Für einzuholende Beiträge können Zusatzgebühren erhoben werden.
2. Die Zusatzgebühren betragen
a) für die 1. Mahnung € 2,50
b) für die 2. Mahnung € 7,50.
3. Ein Antrag nach § 5 Abs. 2 entbindet nicht von der Zahlung des geltenden Beitrages.

§ 9 Kündigung durch das Mitglied

1. Die Kündigung durch ein Mitglied kann erst nach mindestens halbjährlicher Mitgliedschaft mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des laufenden Halbjahres erklärt werden. Sie muss durch schriftliche Vorlage in der Geschäftsstelle des Vereins erfolgen. Die Kündigung muss eigenhändig, bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.
2. Bei Beitragserhöhungen besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht zum nächsten Quartalsende. Das Mitglied, welches von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, ist bis zur Beendigung seiner Mitgliedschaft von der Entrichtung der Erhöhung auf die Mitgliedsbeiträge und der Umlagen befreit.

Diese Beitragsordnung wurde entsprechend § 26 der Satzung des Ahrensburger Turn- und Sportvereins von 1874 e.V. am 08.10.98 vom „Erweiterten Vorstand“ beschlossen und tritt am 08.10.1998 in Kraft.

Ab 1.01.2002 werden die ab dem 1.07.2001 gültigen Beiträge in Euro ausgewiesen.

Investitions-Rücklage § 3.4 wurde vom EV am 26.03.2002 beschlossen, gültig ab 01.07.2002.

Ab 01.01.2003 entfiel in § 5, Sonderregelungen Pos.4, die Nennung Ehepaare, da lt. Beschluss vom 12.02.2001 der Ehepaarbeitrag ab 01.01.2003 aufgehoben wurde.

Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e.V.

BEITRAGSTABELLE

Beitrags- klasse	Beitrags- art	Einmalige Aufnahmegebühr Monatliche Beiträge	pro Person	€	€
				Beitrags- klasse	Beitrags- art
		<u>Grundbeitrag</u>		00IR	+
	01	Erwachsene normal	11,00		01 1,00
	02	Jugendliche bis z. 18. Lebensjahr	6,50		02 1,00
	03-08	Erwachsene ermäßigt	6,50		03-08 1,00
	10	passive Mitgliedschaft	6,50		10 1,00
	30	FA 1 - 1 Erw. + alle Kinder	17,00		30 1,50
	31	FA 2 - 2 Erw. + alle Kinder	24,50		31 1,50
		<u>Zusatzbeiträge</u>			
0007		BADMINTON			
	01	Jugendliche bis 17 Jahre	3,00		
	02	Erwachsene ab 18 Jahre	5,00		
0009		BASKETBALL			
	01	Erwachsene Punktspielbetrieb	7,00		
	02	Jugendliche Punktspielbetrieb	6,00		
	03	Hobbybasketball	1,00		
0020		FUßBALL			
	01	Erwachsene	1,00		
	02	Jugendliche	1,00		
0030		HANDBALL ab 01.01.05			
	01	Erwachsene	3,50		
	02	Jugendliche	3,50		
0090		KORONARSPORT ab 01.01.2007			
	01	Koronarsportbeitrag <i>incl. Grundbeitrag ATSV</i>	20,00		
0075		SCHWIMMEN ab 01.01.2007 <i>- Eintritt Badlantic je Trainingsmonat</i>			
	01	1x/Woche Lehrschwimmbecken	3,50		
	02	1x/Woche Sportbecken	5,00		
	03	Mehrfachschwimmer I / Wasserball	7,50		
		Mehrfachschwimmer II (3mal/Woche und mehr)	8,50		
0082		TANZEN			§18 Tanzordnung , Gemeinschaftsarbeit
	05	Tanzen Kinder / Jugendliche	5,00		Die Mitglieder der Tanzsportabteilung leisten im Jahr maximal 3 Std. Gemeinschaftsarbeit. Mitglieder die sich nicht an der Gemeinschaftsarbeit beteiligen zahlen als Ausgleich ersatzweise € 10,00 pro Stunde. Diese Regelung gilt für alle Mitglieder der Tanzsportabteilung im Alter zwischen 16 und 70 Jahren.
	04	Tanzen Erwachsene	9,50		
	06	Turniertanz	16,50		
	20	Formationstanz	16,50		
	08	Jazzdance Erwachsene (1Std.)	7,00		
	03	Jazzdance Erwachsene (1 1/4 Std.)	9,00		
	01	Jazzdance Jugendl. (1 1/4 Std.)	7,00		
	30	Seniorentanz ab 60 J.	5,00		
0085		TURNEN ab 01.07.2006			
	03	Cheerleading	1,00		
	12	Faustball	1,00		
	13	Folklore	1,00		
	14	Gymnastik	1,00		
	15	Kinder und Jugendliche	0,50		
	17	Prellball	1,00		
	18	Squaredance	1,00		
	21	Wandern	1,00		
	35	Judo	1,00		
	73	Schach	1,00		
0083		TENNIS (jährl. Saisonbeitrag)			
	01	Erwachsene	86,00		Trainingskosten für Sommer und Winter bitte bei der Abteilungsleitung erfragen!
	02	Jugendliche	42,00		
	03	Erwachsene passiv	12,00		
	04	Jugendliche passiv	6,00		

Beitrags-erhebung: Nur per Einzugsermächtigung !

Allgemein: Vierteljährlich im voraus

Tennis: Halbjährlich im voraus